

T A H

vom 16.01.16

K + S macht ernst mit der Oberweser-Pipeline

Niedersachsen kritisiert die geplante Salzwasserpipeline an die Oberweser

Kreis Holzminden (fhm). K + S macht ernst mit der Salzwasser-Pipeline in die Oberweser. Das Unternehmen, das seit Jahren wegen der Einleitung von Salzabwässern in Werra und Weser kritisiert wird, hat beim Regierungspräsidium Kassel die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens wegen einer Fernleitung für salzhaltige Abwässer von Philippsthal zur Oberweser bei Wahlsburg einschließlich Speicherbecken beantragt. Dieses Verfahren ist erste Voraussetzung für den Bau einer Salzwasserpipeline.

Das Regierungspräsidium Kassel hat bestätigt, dass das Raumordnungsverfahren am 11. Januar eingeleitet wurde. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind eine Fernleitung vom Werk Werra der K+S Kali GmbH zu einer Speicherbeckenanlage nahe der Einleitstelle (etwa 135 Kilometer lang), eine Speicherbeckenanlage an der Oberweser mit einem Volumen bis zu 750.000 Kubikmetern und ein Einleitbauwerk in die Weser.

Die beantragten Anlagen sollen der Entsorgung der bei der Kaliproduktion und aus den Feststoffhalden anfallenden Salzabwässer in die Oberweser dienen. Die wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung in die Oberweser ist kein Gegenstand des Raumordnungsverfahrens. Dafür ist ein eigenes wasser-

**Ihlenfeld Taxi
Holzminden
05531/6600**

rechtliches Verfahren erforderlich. Zwischen dem Raumordnungsverfahren und einer wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigung besteht aber ein Zusammenhang. Die beantragten Anlagen sind raumordnerisch

nur soweit zu rechtfertigen, wie sie ihren geplanten Zweck wasserrechtlich erfüllen können und für diesen Zweck erforderlich sind. In den parallel zu dem Raumordnungsverfahren laufenden wasserrechtlichen Verfahren werden die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

Im Raumordnungsverfahren wird geprüft, ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen

und wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können. Das Raumordnungsverfahren selbst ist ein verwaltungsinternes Abstimmungsverfahren, in dem insbesondere die betroffenen Gemeinden und die Regionalversammlung sowie die Fachbehörden und die nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände beteiligt werden.

Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit werden die Verfahrensunterlagen ab sofort bis 10. Februar im Regierungspräsidium Kassel sowie in den betroffenen oberhessischen Kommunen ausgelegt. Der Erörterungstermin für dieses Raumordnungsverfahren ist für Mai 2016 geplant; der Abschluss des Raumordnungsverfahrens für Herbst 2016 vorgesehen.

Scharfe Kritik kommt aus dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Mit dem vom Regierungspräsidenten in Kassel eingeleiteten Raumordnungsverfahren zum Bau einer Rohrleitung für den Transport von Salzlauge an die Weser habe man die bisherige Linie des Weserrats verlassen. „Das werden wir nicht akzeptieren“, sagte Umweltminister Stefan Wenzel in Hannover. Niedersachsen hatte sich im Weserrat zuletzt

enthalten, um eine Information des Landtages zum Verhandlungsstand und Vorlage an die Weser-Ministerkonferenz zu ermöglichen.

Der Weserrat hatte sich auf die Festsetzung von deutlich verschärften Grenzwerten und Maßnahmen zur Vermeidung von Salzeinleitungen an der Quelle verständigt. 2018 sollte geprüft werden, ob die Maß-

nahmen so greifen, dass für die Weser bei Boffzen bis 2027 der gute Zustand ermöglicht werden kann. Das vom Regierungspräsidenten in Kassel eingeleitete Verfahren basiere jedoch auf den alten Planungen mit deutlich höheren Grenzwerten und einer großen Weserpipeline mit bis zu 5,5 Millionen Tonnen Salzlauge pro Jahr, so das Umweltministerium in Hannover.



Die Karte zeigt den geplanten Verlauf der Pipeline (rote Linie) und den Einleitbereich in die Oberweser. Foto: K + S